

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.  
Verz. Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Poststedtort: Dresden 1330  
Oktos. Riesa Nr. 12

Nr. 241.

Sonnabend, 14. Oktober 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Wurst ohne Bringerlohn, durch die Post frei bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Zilben) 12.— Wurst; getraubehör und tabakfarbiger Satz 50% Aufschlag. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsanlage "Erzähler an der Elbe". — Im Halle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes Notationsbruch und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstelle: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Ergänzungswahl für die Gewerbeleammer Dresden.

Aufgabe Verordnung des Ministeriums des Innern sind gemäß dem Gesetz vom 4. August 1900 für die in diesem Jahre stattfindende Ergänzungswahl für die Gewerbeleammer zu Dresden in der 22. Wahlbezirk, umfassend den Amtsgerichtsbezirk Riesa mit Anschluß des zur Amtshauptmannschaft Oschatz gehörenden Teiles, 2 Wahlmänner, und zwar

1 aus dem Kreise der Handwerker und 1 aus dem Kreise der Nichthandwerker zu wählen.

Die Wahlen finden statt

Donnerstag, den 19. Oktober 1922  
in Riesa im Rathaus — Zimmer Nr. 8 — und zwar  
für die Wahl der Handwerker-Wahlmänner von 1/2 bis 1/4 Uhr nachmittags,  
für die Wahl der Nichthandwerker-Wahlmänner von 4 bis 5 Uhr nachmittags.

Zur Teilnahme an den Urwahlen für die Gewerbeleammer sind innerhalb des

Kammerbezirkes berechtigt:

### a) zur Wahl von Handwerker-Wahlmännern

die Mitglieder einer Handwerker-Innung, sowie sonstige Handwerker, sofern sie im Kammerbezirk mit einem Einkommen aus Gewerbebetrieb im Sinne des § 19 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. August 1900 in der Fassung vom 15. Juli 1922 von mehr als 6000 M. veranlagt sind, und zwar auch dann, wenn dieses Einkommen im Rechnungsjahr 1920 mehr als 86000 M. oder in der Zeit nach dem Rechnungsjahr 1920 mehr als 60000 M. betragen hat und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber oder als Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind;

### b) zur Wahl von Nicht-Handwerker-Wahlmännern

1. Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, aber im Kammerbezirk für das Rechnungsjahr 1920 mit einem Einkommen aus Gewerbebetrieb im Sinne des § 19 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. August 1900 in der Fassung vom 15. Juli 1922 von mehr als 6000 M. bis 36000 M. oder für die Zeit nach dem Rechnungsjahr 1920 mit einem solchen Einkommen von mehr als 8000 M. bis 60000 M. veranlagt sind, ferner alle nicht unter a) fallenden Gewerbetreibenden, welche mit einem höheren Einkommen als 6000 M. veranlagt und nicht im Handelsregister eingetragen sind;
2. Genossenschaften von Handel- und Gewerbetreibenden, Gesellschaften, Gemeinden und Gemeindeverbänden, sofern sie für das Rechnungsjahr 1920 mit einem Einkommen aus Gewerbebetrieb im Sinne des § 19 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. August 1900 in der Fassung vom 15. Juli 1922 von mehr als 6000 M. bis 36000 M. oder für die Zeit nach dem Rechnungsjahr 1920 mit einem solchen Einkommen von mehr als 8000 M. bis 60000 M. veranlagt sind.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 14. Oktober 1922.

\* Neuer Straßenbahntarif. Die städtische Straßenbahverwaltung hat sich durch die andauernde Geldentwertung und durch das weitere Ansteigen aller Betriebskosten zu einer weiteren geringen Preiserhöhung gezwungen. Gehen, die im amtlichen Teil dieser Zeitung bekannt gemacht worden ist. Es sei darauf hingewiesen, daß Riesa immer noch nur zwei Drittel von dem erhält, was andere Städte wie Dresden, Leipzig, Chemnitz u. a. fordern. Die Straßenbahnenverwaltung hat neue Fahrt- und Tarifbestimmungen in den Wagen ausgehängt, mit denen das Publikum sich im eigenen Interesse vertraut machen sollte. Aus diesen sei besonders hervorgehoben, daß die Fahrpreise für Erwachsene, Kinder, Hunde und gepackte die gleichen sind. Nachfahrten werden um die Hälfte erhöht. Das Aus- und Einsteigen darf nur in der Fahrtrichtung vorn rechts erfolgen. Das eigenmächtige Dessen oder Uebersteigen der Perronläufen ist streng verboten, ebenso jedes Lärmen usw. Hierzu das Randen im Inneren des Wagens. Die Passagiere sollen das Fahrgeld eigenhändig sofort nach dem Einsteigen in den Fahrläufen einstecken. Die Kutscher dürfen dieses nicht für das Publikum vorzüglich, auch dürfen sie nur Beträgen bis zu 50 Mark einwechseln. Diese Maßnahmen erfolgen sowohl im Interesse der Sicherheit des Betriebes als der Kontrolle. Dem Kutscher ist einerseits ruhiges und höfliches Verhalten zur Pflicht gemacht, andererseits aber muß das Publikum deren sachgemäßen Anordnungen auch unverzüglich folgen lassen. Bei dieser Gelegenheit sei wiederholt darauf hingewiesen, daß nur eine leichte Benützung der Straßenbahnen es der Stadt ermöglicht, diese Verkehrsleitung der Allgemeinheit zu erhalten. Diesem Ziel würde auch eine weitere Ausnutzung der Reklamemöglichkeiten im Innern und an den Fensterscheiben der Wagen durch Inschriften u. a. dienen.

\* Konzert des Chorvereins Riesa. Mit einem Viererabend im Sternsaal bot uns der biege Chorverein wiederum einen Kunstgenuss, der uns für einige Stunden die herben Mühsale unserer Zeit vergessen ließ. Eine abwechslungsreiche Liederfolge von alten Madrigalen aus dem 17. Jahrhundert, Volksliedern, von klassischen Liedern aus der Zeit der Romantik und von neuesten Erfindungen von Kraus und Schönebaum bildete den Inhalt des interessanten Vortragssabends. Von den gewählten Liedern mögten wie besonders lobend die Aufführung des äußerst schwierigen alten Ballett von Johann Stepani, das innige, gefühlvolle von Brahms bearbeitete altdutsche Volkslied "Bei mächtlicher Weil" und das äußerst charakteristische "Rab. Schumannsches Lied "Der Schmied" hervorheben. Viel Fleiß und größte Mühe, die verschiedenartigsten Stimmen einheitlich zu vereinen, des Chormeisters waren daraus zu erkennen. — Besondere Anerkennung erfuhr die Vorträge des Kammerlängers Robert Burg von der Staatsoper zu Dresden, von Kapellmeister Dr. Arthur Thielke mit großartigem Begeisterung. Der aus "Wachsal" als Amfortas bekannte Bassbariton, der durch seine sympathische, dunkelfarbige Stimme ergriffen wußte, zeigte, daß er nicht nur ein Söhnenjünger ist, sondern auch den Konzertsaal begeisterte. Wir bewundern bei seiner seelenvollen Aufführung nicht nur die Stimme und seinem nimmermüden Chormeister Iwan Schönebaum gehörte auch für diese Veranstaltung nicht nur unsere volle Anerkennung, sondern auch unser wärmster Dank. Der Besuch des Konzertes konnte wohl ein noch besserer sein.

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 2721 Mark.

\* Der Verein für Volksbildung und Kunstpflege trifft Dienstag, den 17. Oktober mit seinem ersten, diesjährigen Dichterabend hervor, der Heinrich Heine gewidmet ist. Herr Heinrich Haase wird nach einer kurzen Würdigung von Heine's Leben, Lieben und Leiden aus seinen Werken vortragen. Frau Döring hat es übernommen, unter Herrn Schönebaums Begleitung Heine'sche Lieder, von Schumann, Jenzen und Mendelssohn-Bartholdy vertont, zu Gehör zu bringen. — Der Verein will mit dieser Veranstaltung volkstümliche Kunst im besten Sinne pflegen und an der Beteiligung ermessen, in welchem Umfang er auf diesem Gebiete weiter für die Einwohnerschaft unseres Bezirks mit Erfolg wirken kann. Wer die Förderung unseres örtlichen Kunstlebens wünscht, sorge für zahlreichen Besuch. — Programms, die zum Eintritt bereitgestellt, bei Munkelt, in den Konsumverteilungshallen Riesa, Gröba, Nöderau, im Volksbank und im Gemeindeamt Rüdersdorf. Alles Nähere in heutiger Anzeige.

\* Milchpreisregelung. Da die für die Wertungsmöglichkeit der Milch ausschlaggebenden Butterpreise trotz Aufzehrung der Butteranleihe immer noch weiter gestiegen sind, bat die Preiskommission des M. P. B. sich gezwungen geben, zwecks Sicherstellung der Frischmilchversorgung die Vollmilchverzehrspreise für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober 1922 wie folgt festzulegen:

1. Erzeugerpriis ab Stall an Händler, Molkerei oder Sammelstellen im allgemeinen 34,40 Mark per Liter.
2. Zuschläge bei Lieferung frei Verlafe, bzw. Abgangsstation oder Sammelstelle a bei Lieferung vom Gebot zur Bahnhofstation, Molkerei oder Sammelstelle bis 5 Kilometer 60 Pf., b dergleichen über 5 Kilometer je nach Größe der Entfernung bis zu 90 Pf., o sofern die Vollmilch von der Sammelstelle geführt werden muß, 30 Pf. 3. Der Aufschlag für molkereimäßige Behandlung wird in gleicher Weise wie bisher berechnet.

\* Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 16. bis 22. d. Ws. unverändert zum Preise von 6500 M. für ein Swastikarmarkstück, 3250 M. für ein Gebhardstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt ebenfalls unverändert bis auf weiteres zum 150 fachen Betrag des Nennwertes.

\* Nehmt Einsicht in die Wählerlisten. Die Einsichtnahme in die auf dem Rathause oder bei den Gemeindebehörden ausliegenden Wählerlisten kann nur noch am morgigen Sonntag, 15. Oktober vorgenommen werden. Wir weisen nochmals darauf hin, daß nur der wählen darf, der in der Wählerliste steht. Jeder hat daher die Pflicht, die Liste einzusehen. Morgen, Sonntag, liegen die Wählerlisten von früh 8 bis mittags 12 Uhr auf.

\* Die Arbeitslosenversicherung. Die Regierung hat beschlossen, ihren bisherigen ablehnenden Standpunkt gegen die Einführung einer Arbeitslosenversicherung aufzugeben. Sie fordert aber Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer und Hausangestellten in die Versicherung. Im Halle einer Wirtschaftskrise soll der Bau der Gottlobboer Talperre zuerst in Angriff genommen werden.

\* Eine Warnung. Von der Eisenbahn-Betriebsdirektion Leipzig I wird geworben: Es hat sich wieder ein schwerer Unfall dadurch ereignet, daß ein Fahrgärt von einem Fahrt beständlichen Eisenbahnzuge, um sein Ziel schneller zu erreichen, abseitsungen, hierbei zu

Der Stimmzettel ist durch den Wahlberechtigten persönlich abzugeben; jedoch können weibliche Wahlberechtigte ihre Stimme auch durch einen mit Vollmacht verlebten Vertreter abgeben lassen.

Nur durch den Vertreter können ihre Stimme abgeben lassen:

- a) die juristischen Personen, und zwar durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
- b) die Gemeinden und Gemeindeverbände, und zwar durch die Leiter der betreffenden Betriebe oder durch einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
- c) die Zweckvereinbarungen, deren Hauptniederlassung nicht im Kammerbezirk ihres Sitzes hat, und zwar durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
- d) die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Personen, und zwar durch ihren gesetzlichen Vertreter (Vormund).

Wählbar zu Wahlmännern sind nur diejenigen zur Gewerbeleammer wahlberechtigten männlichen Personen, sowie die gesetzlichen Vertreter der zur Gewerbeleammer wahlberechtigten juristischen Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Alle stimmberechtigten Personen werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem zuweisen aufgefordert, daß sie sich unter Umständen über ihre Wahlberechtigung aufzuweisen haben.

Großenhain, den 6. Oktober 1922.

1895 D. Die Amtshauptmannschaft.

## Bekanntmachung.

Das andauernde Steigen der Preise und die fortwährende Geldentwertung zwinge uns, die Fahrpreise vom Sonntag, den 15. d. Ws. ab weiterhin zu erhöhen, und zwar für die ganze Strecke auf 10 Mark, für die Teilstrecke auf 8 Mark, für die Dugendstrecke auf 100 Mark. Die Monatsstunden werden ab 1. November 1922 auf 250 Mark erhöht. Riesa, den 12. Oktober 1922.

Die städtische Straßenbahnenverwaltung. Dam.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

— Bahnhofstraße Nr. 17. Tel. Nr. 40. —

— Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellenstelle für Jedermann.

Meldesatz für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10½—12 Uhr.

Offene Stellen für: 10 Pötter, 1 Bau-Klemper, 1 lernende Krankenpflegerin für Krankenhaus Riesa (Torfloben), freie Station und Wäsche, mehrere Haus- und Küchenmädchen (Zöhn 1200—1500 M.), mehrere landw. Burschen, Knechte und Mägde, 1 Gärtner, Lehrling, 2 Schmiedelehrlinge, 1 Bäckerlehrling.

Boden gestürzt, in das nebenliegende Gleis geraten ist. Er ist dann ohnmächtig geworden und von einem Bruder der Gegenrichtung erfaßt und so schwer verletzt worden, daß er an den Folgen der erlittenen Verletzungen gekröpft ist. Die Unfälle, auf fahrende Eisenbahnzüge aufzutreten und sie unterwegs oder noch vor dem Halten auf einer Station wieder zu verlassen, ist in jüngster Zeit wieder in vermehrtem Umfang in Erscheinung getreten, obwohl die Eisenbahnbediensteten ununterbrochen bestrebt sind, die Ordnung beim Zugverkehr aufrecht zu erhalten. Die Eisenbahnverwaltung weist das reisende Publikum erneut auf die Gefahren hin, die durch Nichtbeachtung der auf den Bahnböden und in den Wagen angelagerten Bestimmungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung entstehen. Hierzu ist insbesondere das Leffnen der Wagentüren, das Ein- und Aussteigen, der Verlust oder die Hilfsleitung dazu, das Betreten der Trittbretter und Plattformen, solange sich ein Zug in Bewegung befindet, verboten. Wer diesen Bestimmungen widerspricht, begibt sich zunächst in Lebensgefahr und wird weiter mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft, wenn nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verübt ist.

\* Zur Ausgabe von Notgeld. Infolge der gegenwärtigen Knappheit der Zahlungsmittel hat das Reichsfinanzministerium in einer Anzahl von Städten, Kreisen und größeren Industrieunternehmungen die Ausgabe von Notgeld gestattet. Die Ausgabe ist dabei regelmäßig an die Bedingung geknüpft worden, daß der Gegenwert des jeweils ausgesetzten Notgeldes in voller Höhe in bar auf ein gesetztes Konto überwiesen wird. Von verschiedenen Seiten ist gegen diese Bedingung Widerdruck erhoben worden, besonders auch unter Hinweis darauf, daß den Ausstellern des Notgeldes zur Überweitung geeignete Guthaben nicht zur Verfügung standen. Hierbei wird indes der Sinn des Notgeldes verkannt. Das Notgeld hat nicht dem Zwecke zu dienen, einer etwa vorhandenen finanziellen Krise zu begegnen, seine Bedeutung erhöht sich vielmehr darin, die fehlenden gesetzlichen Zahlungsmittel zu erlegen; wer im normalen Hause keine gesetzlichen Zahlungsmittel erhalten würde, darf sich nicht mit Notgeld behelfen wollen. Das Reichsfinanzministerium kann daher von der ausgestellten Bedingung nicht absehen. Jedes willkürliche Abweichen davon würde die Notgeldausgabe ungesetzlich und strafbar machen.

\* Die Querliste der Wirtschaftspartei. Die Wirtschaftspartei, die sich nun endgültig mit der Aufbaupolitik verschmolzen hat, wird in Ost Sachsen für die Landtagswahlen folgende Kandidaten aufstellen: 1. Waltermeister Hartmann-Götschau, 2. Schriftsteller und Vorstandsführer Müller-Heim-Dresden, 3. Kaufmann Heidrich-Schandau.

\* Der Zentrumspersonenkandidat für den Landtag. Wie aus Dresden gemeldet wird, hat das sächsische Zentrum beschlossen, den Parteivorsitzenden, Studienrat Weiß, als Spurenkandidaten für die Landtagswahl aufzustellen. Der bisherige Abgeordnete Pehlein wird infolge seiner Wahl zum Bürgermeister in Schirgiswalde nicht wieder kandidieren.

\* Eine bedeutsame wissenschaftliche Konferenz. In Dresden findet auf Einladung des Kultusministeriums am 18. und 19. Oktober 1922 eine interessante Konferenz statt: die sexuelpädagogische Tagung, die der Beratung hochstehender Fragen dient und hervorragende Sachverständige am Rednerpulte stehen wird. Folgende Vorträge sind vorgesehen: 1. Biologie der Fortpflanzung beim Menschen (Prof. Dr. Wertheimer); 2. Vererbungslehre (Prof. Dr. Rubin); 3. Sexualpathologie der Jugendlichen (Prof.